

Schiedsrichter-Ausbildungsordnung

Diese Ordnung gilt als Rahmenbedingung

Im Bereich des DSQV ist der DSQV-Schiedsrichterausschuss für die Aus- und Weiterbildung im Schiedsrichterwesen sowie für das Schiedsrichterwesen insgesamt zuständig und verantwortlich.

Die Grundlage der nachfolgend beschriebenen Ausbildungsgänge ist das jeweils gültige DSQV-Lehrbuch für die Schiedsrichterausbildung.

Jeder körperlich gesunde und leistungsfähige Interessent, der innerhalb des DSQV organisiert ist, kann sich zum Squash-Schiedsrichter/Punktrichter ausbilden lassen. Die Schiedsrichtertätigkeit wird für sämtliche Veranstaltungen des DSQV und seiner Landesverbände ehrenamtlich ausgeübt.

Alle Landesverbände melden bis zum 31.12. jeden Jahres schriftlich an die DSQV-Geschäftsstelle die Anzahl der C- und B-Lizenz-Inhaber ihres Landesverbandes. Jeder LV sendet bis zum 31.12. jeden Jahres von allen B-Lizenz-Inhabern, die im abgelaufenen Jahr diese Lizenz erlangt haben, eine Kopie des Personalbogens und die Lizenz-Nummer an die DSQV-Geschäftsstelle und teilt bei Verbandswechsel von B-Lizenz-Inhabern Name, Lizenz-Nummer und neuen Verband und Verein mit.

Der DSQV-Schiedsrichterausschuss informiert den jeweiligen Landesverband von der Einstufung einer seiner Schiedsrichter von der B- zur A-Lizenz sowie über Verlängerung der jeweiligen Lizenzen jeweils unter Angabe der Gültigkeit.

Die Schiedsrichterausbildung, Regelunterweisung / Grundkurs, C- Lizenz, - Vereinsobmann, sowie B – Lizenz und Oberschiedsrichter, liegt im Verantwortungsbereich der Landesverbände. Die Ausbildung zu einem dieser Bereiche kann auch in einem anderen Landesverband, mit Zustimmung des zuständigen Landesverbandes, erfolgen.

In diesem Fall findet die Gebührenordnung des ausbildenden Landesverbandes Anwendung. Die erworbenen Schiedsrichterlizenzen haben bundesweite Gültigkeit. Für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb eines Landesverbandes muss jeder Spieler einen gültigen Regelkudkurs vorweisen. Zur Teilnahme in der höchsten Spielklasse eines Landesverbandes muss eine gültige C-Lizenz vorliegen.

Die verschiedenen Schiedsrichter-Lizenzen umfassen folgende Einsatzgebiete:

C-Lizenz: Regional zugelassen, Grundkurs, Punkt- und Schiedsrichter bis einschließlich der höchsten Liga des Landesverbandes. in der Bundesliga nur als Punktrichter.

B-Lizenz: National zugelassen, Ausbilder C, Vereinsobmann, Oberschiedsrichter/Schiedsrichter bis einschließlich Bundesliga und LV-Meisterschaften.

A.Lizenz: National/International zugelassen, Ausbilder B, Vereinsobmann, Schiedsrichter und Oberschiedsrichter im Rahmen des DSQV (DEM, DMM). Schiedsrichter und Punktrichter im Rahmen der ESF und WSF.

Ausbildungsrichtlinien

Als einheitliche Ausbildungsgrundlage gilt nachstehender Organisationsaufbau:

Landesverbände sind als Ausbildungsträger grundsätzlich zuständig
für die Aus- und Weiterbildung sowie die Vergabe von Lizenzen.

1. Grundkurs

1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV

2) Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

3) Mindestalter

entfällt

4) Maximale Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

5) Verlängerung

Erneute Regelkundeunterweisung

6) Kosten

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

7) Ausbildung

Form unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

Theoretische Regelunterweisung ohne Prüfung

Dauer: mindestens 2 Stunden

Inhalte:

- a) Aufgaben, Rechte und Pflichten von Schieds- und Punktrichter,
- b) Ausfüllen des Schiedsrichterbogens
- c) Rufe des Punkt/Schiedsrichters
- d) Allgemeine Regeln (Linien im Court, Wahl des ersten Aufschlagsrechts, Zählweisen, etc.)
- e) Zeitablauf beim Spiel (Einspielzeit, Pausen, Unterbrechungen, etc)
- f) Verhalten im Court – Regel 17
- g) Entscheidungsfindung des Schiedsrichters („let-Schema“)
- h) Verletzungsfragen

2. Schiedsrichter-C-Lizenz

1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV
gültiger Grundkurs

2) Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

3) Mindestalter

keins

4) Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

5) Verlängerung

Erneuter Grundkurs oder Teilnahme an einem Ausbildungsseminar
für Vereinsobleute oder die B-Lizenz

6) Kosten

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

7) Ausbildung

Ausbildungsseminar für C-Lizenz
Minstdauer: 4 Stunden

Inhalte:

a) Theoretische Regelunterweisung / Grundkurs wie in Anhang 1 beschrieben

b) Theoretische Prüfung
Einheitlicher Fragebogen DSQV-SRA, mit 20 Fragen,
davon mindestens 75% richtig beantwortet

c) Praktische Prüfung
Form der praktischen Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

8) Wiederholung bei nicht bestandener theoretischer oder praktischer Prüfung

Eine Wiederholung ist nach einer Wartezeit von 4 Wochen jederzeit möglich.

3. Schiedsrichter-C-Lizenz

Fortbildungsseminar **Vereinsobmann**

1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV, Schiedsrichter-C-Lizenz

2) Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

3) Mindestalter

18 Jahre (auf Antrag beim jeweiligen LV sind Ausnahmen möglich)

4) Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

5) Verlängerung

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der **C- Lizenz**

Erneute Teilnahme an einem Ausbildungsseminar für Vereinsobleute oder die B-Lizenz

6) Kosten

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

7) Ausbildung

Ausbildungsseminar für C-Lizenz

Minstdauer: 4 Stunden

Inhalte:

a) Theoretische Regelunterweisung / Grundkurs wie in Anhang 1 beschrieben
Genauere Erläuterung der Aufgaben von Schieds- und Punktrichter

b) Theoretische Prüfung
Einheitlicher Fragebogen DSQV-SRA, mit 20 Fragen,
davon mindestens 75% richtig beantwortet

c) Praktische Prüfung
Form der praktischen Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

Form der Aus und Weiterbildung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

4. Schiedsrichter-B-Lizenz

1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV, Schiedsrichter-C-Lizenz

2) Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

3) Mindestalter

18 Jahre (auf Antrag beim jeweiligen LV sind Ausnahmen möglich)

4) Maximale Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

5) Verlängerung

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der B- Lizenz

6) Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

7) Ausbildung

Ausbildungsseminar für B-Lizenz

Mindestdauer: 4 Stunden

Inhalte:

Theoretische Regelunterweisung / Grundkurs wie in Anhang 1 beschrieben

Weiterführende Interpretationsmöglichkeiten der Regeln

Genauere Erläuterung der Aufgaben von Ober-, Schieds- und Punktrichter

a) Theoretische Prüfung

Einheitlicher Fragebogen DSQV-SRA, mit 20 Fragen,
davon mindestens 75% richtig beantwortet

b) Praktische Prüfung

5 bestandene praktische Testate als Schiedsrichter, 2 bestandene Testate als Punktrichter. Die Testate müssen auf mindestens 3 Wochenenden verteilt sein. Die Spieler der zu testierenden Begegnung müssen einen Ranglistenplatz <20 Damen bzw. < 50 Herren DSQV-Rangliste haben. Die Testate müssen mindestens 20 Entscheidungen aufweisen. Showkämpfe sind im Rahmen dieser Ausbildung nicht testierfähig. Verstärktes Augenmerk liegt auf richtige Ansagen und Begründung.

5. Schiedsrichter-B-Lizenz

Fortbildungsseminar **Oberschiedsrichter**

1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV, Schiedsrichter-B-Lizenz

2) Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

3) Mindestalter

18 Jahre

4) Maximale Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

5) Verlängerung

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der B- **Lizenz**

6) Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

7) Ausbildung

Ausbildungsseminar für Oberschiedsrichter

Minstdauer: 2 Stunden

Inhalte:

Theoretische Regelunterweisung, weiterführende Interpretationsmöglichkeiten der Regeln
Genauere Erläuterung der Aufgaben vom Oberschiedsrichter

a) Theoretische Prüfung

Form der Ausbildung und Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

Inhalte Ausbildung und Prüfung:

b) Einheitlicher Fragebogen DSQV-SRA, mit 20 Fragen,

davon mindestens 75% richtig beantwortet

Theorie: max. drei Wiederholungen bei mindestens vier Wochen Zwischenraum

c) Praktische Prüfung: Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen Prüfung, dass Bestehen der theoretischen Prüfung,

Mindestens 2 Turniere als OSR/Assistent bei einem vom LV anerkannten Turnier.

Maximale Gültigkeit: 4 Jahre (Ablauf zum 31.12.)

Verlängerung: Fortbildungsseminar, Nachweis von Ausbildungstätigkeit und /oder regelmäßige Einsatz als OSR (mind. 2 Einsätze pro Jahr)

8) Wiederholung

frühestens vier Wochen nach dem letzten bestandenen theoretischen Prüfungsteil.

Bei mehr als 3 nicht bestandenen Testaten gilt die praktische Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine Wiederholung ist frühestens nach 12 Monaten möglich. Danach kann wieder ein Seminar besucht und mit der praktischen Prüfung begonnen werden.

Bei nicht bestandener theoretischer Prüfung ist eine Wiederholung der gesamten B-Lizenz-Ausbildung erforderlich. Dies ist frühestens nach 12 Monaten möglich.

6. Schiedsrichter-A-Lizenz

Die Anmeldung zur Ausbildung der Schiedsrichter-A-Lizenz erfolgt über die Schiedsrichter-Obleute der Landesverbände.

1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV, gültige B-Lizenz, sicher in Regeln und Interpretationen, Beherrschung von Grundzügen der englischen Sprache in Bezug auf die Fähigkeit, mit Spielern zu kommunizieren.

2) Ausbilder

Der Schiedsrichterausschuss des DSQV und seine Beauftragten

3) Mindestalter

18 Jahre

4) Gültigkeit

Die Lizenz ist solange gültig, bis der DSQV-Schiedsrichterausschuss eine Rückstufung vornimmt. Der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ist Pflicht.

Näheres regelt eine entsprechende Bestimmung des SRA-DSQV.

Eine Rückstufung kann erfolgen bei:

- a) fehlenden Mindesteinsätze
- b) Nichtteilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- c) Leistungen, die einen Einsatz in der Bundesliga, der DEM und Grand Prix Turnieren nicht mehr rechtfertigen

Eine Rückstufung kann nur vom DSQV-SRA erfolgen. Sie ist schriftlich zu begründen.

5) Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des DSQV

6) Ausbildung

Teilnahme an den angebotenen Ausbildungsseminaren, Bestehen von 8 praktischen Testaten als Schiedsrichter, abgenommen von mindestens 3 unterschiedlichen Prüfern (eine Liste der zur Testabnahme berechtigten A-Lizenz-Schiedsrichter kann vom SRA-DSQV angefordert werden). Dem Kandidaten muss nach jedem Testat eine Kopie des vom Prüfer unterschriebenen Testatbogens ausgehändigt werden.

Die Spieler der zu testierenden Begegnung müssen einen Ranglistenplatz <16 DSQV bzw. <100 PSA bzw. < 50 WISPA bzw. <8 DSQV haben.

Mündliche Prüfung / beurteilendes Abschluss-Gespräch

Inhalte:

- a) spezifische Regelauslegungen – Anwendungen- und - Interpretationen
- b) Bewusstmachung der Rolle und Funktion des Schiedsrichters
- c) Entstehung, Verarbeitung und Umgang mit Stress
- d) Verhaltensstrategien in Konfliktsituationen
- e) Rechte und Pflichten als Oberschiedsrichter

In-Kraft-Treten

Diese Schiedsrichterausbildungsordnung tritt am 01.07.2005 in Kraft. Beide Ordnungen ersetzen die bisher gültige Schiedsrichterordnung.“

Die Schiedsrichter-Ausbildungsordnung kann nur auf Antrag bzw. Vorschlag des Schiedsrichterausschusses vom Präsidium mit einfacher Mehrheit geändert werden.